



Verein FLY mit Rückenwind • Primarschule Madretsch • Madretschstrasse 67 • 2503 Biel  
www.flymitrueckenwind.ch | info@flymitrueckenwind.ch

## Statuten des Vereins FLY mit RÜCKENWIND mit Sitz in Biel

### Art.1 Name und Sitz

Unter dem Namen FLY UND RÜCKENWIND besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Biel

### Art. 2 Zweck

Der Verein entwickelt, unterstützt und koordiniert Projekte zu Sozialeinsätzen für Jugendliche; auch für Jugendliche im schulischen Timeout. Er erstellt die dazu nötigen Unterlagen. Er kann Weiterbildungen und Fachtagungen zum Thema Sozialeinsätze für Jugendliche durchführen.

### Art. 3 Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktiv- und Fördermitgliedern.

Einzelaktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Institutionelles Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Fördermitglieder können Freunde und Gönner werden, es können natürliche und juristische Personen sein.

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Die Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet.

### Art. 4 Finanzierung

Die Einnahmequellen des Vereins sind: Mitgliederbeiträge der Aktiv- und Fördermitglieder, Spenden, Sponsoring, Einnahmen aus Aktivitäten des Vereins. Die Jahresbeiträge der Aktiv- und Fördermitglieder werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### Art. 5 Erlöschung der Mitgliedschaft, Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Jahresbeitrag geschuldet. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid, das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

### Art. 6 Organisation des Vereins

Die Organe des Vereins sind: die Vereinsversammlung, der Vorstand, die Rechnungsrevision.

### Art. 7 Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal pro Jahr statt. Der Vorstand lädt die Mitglieder schriftlich